

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS- BEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Hotel GREINA, Rabius für die Mietung von Tiny Houses «stiva pintga» in Rabius

## 1. ALLGEMEINES

Das Mietobjekt darf ausschliesslich für das Verbringen privater Ferien genutzt werden. Jegliche gewerbliche oder anderweitige Nutzung ist ausgeschlossen. Der Vertragspartner bestätigt mit seiner Buchung, dass er gemäss dem Recht seines Wohnsitzortes/-Landes handlungsfähig (aber mindestens 18-jährig) ist und rechtsgültig Verträge abschliessen kann.

Anzahlung, Restzahlung und ein allfälliges Depot werden im Vertrag festgehalten.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil des zwischen dem Kunden (nachstehend Vertragspartner) und dem Hotel GREINA, Famiglia Baselgia-Dermon, Via Sursilvana 34, CH-7172 Rabius, Telefon +41 81 943 11 68, Mail: info@hotelgreina.ch (nachstehend Hotel GREINA) abgeschlossenen Vertrages.

## 2. RESERVATION UND VERTRAGSABSCHLUSS

Mit der mündlichen, schriftlichen (inkl. E-Mail) und elektronischen (inkl. Internet) Reservation schliesst der Vertragspartner einen Vertrag mit dem Hotel GREINA ab. Von jenem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (Reservationsbestätigung) sowie die vorliegenden Vertragsbedingungen für den Vertragspartner und Hotel GREINA wirksam. Der Vertragspartner erhält von Hotel GREINA eine Reservationsbestätigung. Der Eingang der Buchung wird von Hotel GREINA auf elektronischem Weg bestätigt. Auf Wunsch erfolgt die Bestätigung auf postalischem Weg.

Weicht die Reservationsbestätigung von der Prospektbeschreibung ab, so anerkennt der Vertragspartner mit der Anzahlung den Vertragsabschluss aufgrund der Reservationsbestätigung.

Erfolgt bei einer Buchung die **61 und mehr Tage vor Ferienantritt** liegt innerhalb von **10 Tagen** seit Eingang der Reservierung keine **Anzahlung über 50% des Rechnungsbetrages** so kann Hotel GREINA über das reservierte Objekt frei verfügen. Bei einer Buchung unter **60 Tagen vor Ferienantritt** ist die Ferienchalet direkt im Buchungsvorgang online zu bezahlen.

Sonderwünsche des Vertragspartners darf die Buchungsstelle nur als unverbindlichen Wunsch entgegennehmen. Auf die Erfüllung besteht kein Rechtsanspruch, es sei denn, Hotel GREINA habe dies ausdrücklich und schriftlich bestätigt.

## 3. LEISTUNGEN UND PREISE

### 3.1. ALLGEMEIN

Die Miete der Tiny-Houses umfasst die Nebenkosten, Wäsche (Bett-, Frottier- und Küchenwäsche), Internetzugang und 1 Parkplatz pro Ferienchalet. Dazu verrechnet wird die Endreinigung, Kurtaxen, Beherbergungsabgabe und gesetzliche Mehrwertsteuer (MWSt).

Bei einer Buchung über 7 Nächten wird ein Wäschewechsel (Frottierwäsche) und eine Zwischenreinigung aufgerechnet. Der Wechsel erfolgt automatisch durch das Personal von Hotel GREINA nach jeweils einer Periode von 7 Nächten. Die Arbeiten erfolgen jeweils während den für das Hotel GREINA geltenden Check-In und Check-Out Zeiten. Wünscht der Vertragspartner eine andere Servicezeit, so wird das Hotel GREINA nach Möglichkeiten die Wünsche gerne berücksichtigen.

#### 3.1.1 BUCHUNGEN IN DER HOCHSAISON ODER ÜBER WEIHNACHTEN UND NEUJAHR

In der Hochsaison und über Weihnachten und Neujahr können die Ferienchalets ausschliesslich für eine Woche oder ein Mehrfaches davon und mit Anreise und Abreise am Samstag gebucht werden.

#### 3.1.2 Buchungen Zwischen- und Nebensaison

In der Zwischen- und Nebensaison können die Ferienchalets **ab 4 Nächten** gebucht werden, der Anreisetag und Abreisetag muss innerhalb einer Woche liegen (Woche Samstag bis Samstag). Buchungen unter 7 Nächten gelten als Kurzaufenthalt und es gelten die gleichen Mietpreise wie für eine Woche.

#### 3.1.3 GÜLTIGKEIT PUBLIZIERTER PREISE UND AKTIONEN

Die publizierten Preise gelten bis zur Neuausgabe von Katalogen, Preislisten, Publikationen oder bis zum Update der Website. Vorbehalten Absatz 3.6 Preisänderungen sind die jeweils bei der Buchung gültigen Preise massgebend.

Gibt es mehrere gleichwertige Ferienchalet mit gleicher Zimmer- und Personenanzahl sowie gleichen Preisen, ist in Katalogen/Preislisten möglicherweise jeweils nur eine Ferienchalet dieses Typs aufgeführt. Spezial-Aktionen sind nicht immer auf allen Ferienchalet des gleichen Typs gültig.

#### 3.1.4 ZUSATZLEISTUNGEN

Zusatzleistungen welche direkt mit der Buchung gebucht werden sind in der Rechnung ausgewiesen und verstehen sich als Teil des Rechnungspreises.

Sind die Zusatzleistungen explizit als vor Ort buchbar ausgewiesen sind diese auch vor Ort zu bezahlen.

### 3.2. VERANTWORTUNG NUTZUNG INFRASTRUKTUREN UMGEBUNG / FERIENORT

Die auf der Webseite, im Prospekt, auf der Buchungsbestätigung und in den zur Verfügung gestellten Unterlagen genannten Infrastrukturbetriebe (Bergbahnen, ÖV und andere Transportmittel, Läden, Restaurants, Sport-Anlagen, öffentlichen Plätze etc.) sind nicht Bestandteile der Leistungspflichten von Hotel GREINA. Diese Betriebe entscheiden in eigener Verantwortung über Angebote, Betriebszeiten usw. und Gleiches gilt für die öffentlichen und privaten Versorgungsbetriebe (wie Wasser- und Elektrizitätswerke etc.). Auch Angaben über Klimaverhältnisse stellen keine Zusicherung dar. Hotel GREINA bleibt unberührt von Aufklärungs-, Hinweis- und Sorgfaltspflichten. Für Natur- und andere Gefahren ist auf die Information der Behörden und Informationsstellen vor Ort zu achten.

### 3.3 ZAHLUNG UND FRISTEN

Der Rechnungspreis für das gebuchte Mietobjekt - inkl. Reinigung, Wäsche, Kurtaxen und allfälliger Zusatzleistungen - **ist vor Antritt der Reise zu begleichen und zwar wie folgt: 50% des Rechnungsbetrages als Anzahlung innerhalb von 10 Tagen nach Buchung, der Restbetrag muss spätestens 45 Tage vor Ferienantritt/Mietbeginn an Hotel GREINA bezahlt, resp. überwiesen sein.**

Bei kurzfristigen Reservationen (**weniger als 60 Tage vor Ferienantritt/Mietbeginn**) ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort bei der Buchung fällig und an Hotel GREINA zu überweisen.

Bei nicht fristgerechter Zahlung (Anzahlung, Restbetrag resp. gesamter Rechnungsbetrag bei kurzfristigen Buchungen) kann Hotel GREINA die Leistungen verweigern.

### 3.4 ANNULLATIONSKOSTEN

Bei einem Rücktritt durch den Vertragspartner ist Hotel GREINA berechtigt zur Verrechnung folgender Annullationsgebühren:

- bis 60 Tage vor Mietbeginn: 10 % des Mietpreises werden verrechnet;
- 59 - 45 Tage vor Mietbeginn: 50 % des Mietpreises werden verrechnet;
- 44 – 1 Tage vor Mietbeginn und am Anreisetag: der gesamte Rechnungsbetrag ist geschuldet.

Wird das Objekt nicht oder verspätet übernommen, bleibt der gesamte Rechnungsbetrag geschuldet.

Massgebend für die Berechnung der Annullationsgebühr ist das Eintreffen der Mitteilung (Annulation) bei Hotel GREINA zu den normalen Bürozeiten zwischen 09.00 und 17.00 Uhr. Beim Eintreffen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen gilt der nächste Werktag. Massgebend ist die Feiertagsregelung und Zeitzone am Sitz von Hotel GREINA, 7172 Rabius. Die Regelung gilt auch für Mitteilungen per E-Mail, SMS, Internet, Fax usw. oder auf den Telefonbeantworter. Die Beweislast einer rechtzeitigen Mitteilung obliegt dem Vertragspartner.

### 3.5 BEARBEITUNGSGEBÜHR

Bei Änderungen der Buchung gemäss Art. 4 Abs. 5, Art. 5 Abs. 2 oder bei generellen Änderungen von Leistungen, Buchungsdatum, Ferienhauswahl, Aufenthaltsdauer, Personen oder Ähnlichem erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- pro Auftrag.

### 3.6 PREISÄNDERUNGEN

Die Objektbeschreibungen und Preiskalkulationen werden mit Sorgfalt vorgenommen. Dennoch kann Hotel GREINA Leistungs- und/oder Preisänderungen nicht gänzlich ausschliessen. Diese werden dem Vertragspartner bei der Buchung, spätestens aber in der Reservationsbestätigung mitgeteilt. Gültigkeit haben stets die Angaben auf der Reservationsbestätigung.

### 3.7 LEISTUNGSÄNDERUNG, ERSATZMIETE UND AUFLÖSUNG DES VERTRAGES DURCH DAS HOTEL GREINA

Leistungsänderungen nach Vertragsabschluss sind unwahrscheinlich, können aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Handelt es sich um eine erhebliche Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes so hat der Vertragspartner das Recht innerhalb von fünf Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Bereits erfolgte Zahlungen werden vom Hotel GREINA umgehend rückvergütet.

Hotel GREINA ist berechtigt, den Vertrag vor oder während der Mietdauer aufzuheben, wenn höhere Gewalt (Umweltkatastrophen, Naturgewalt usw.), behördliche Massnahmen sowie nicht vorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände oder Ereignisse die Übergabe des Mietobjekts verunmöglichen, die Mieter oder das Objekt gefährden oder die Leistungserbringung dermassen beeinträchtigen, dass der Vertragsvollzug nicht mehr zumutbar ist.

Hotel GREINA ist in diesen Fällen berechtigt, nicht aber verpflichtet, dem Vertragspartner ein gleichwertiges Ersatzobjekt anzubieten unter Ausschluss von Ersatzforderungen.

Kann die Leistung nicht oder nicht in vollem Umfange erbracht werden, wird ein bereits bezahlter Betrag oder der entsprechende Anteil für die nicht erbrachten Leistungen rückvergütet unter Ausschluss weiterer Ansprüche.

Hotel GREINA ist in keinem der unter Ziffer 3.7 erwähnten Fälle schadenersatzpflichtig.

## 4. AN- UND ABREISE; VERKÜRZUNG ODER VERLÄNGERUNG DES AUFENTHALTES

Nach vollständiger Schlusszahlung und frühestens vier Wochen vor Anreise, erhält der Vertragspartner von Hotel GREINA die die Unterlagen zugestellt, die ihn als berechtigten Mieter für das gebuchte Ferienchalet ausweisen. Der Schlüssel wird am Anreisetag an der Reception des Hotels GREINA übergeben.

Die gemietete Einheit steht **am Anreisetag ab 15:00 Uhr** zu Verfügung.

Die Abreise hat bis **spätestens um 10:00 Uhr** zu erfolgen. Nach 10:00 Uhr ist der Zutritt zum Objekt nicht mehr gestattet! – Ausnahmen können nicht garantiert werden. Sie sind frühzeitig direkt mit Hotel GREINA zu vereinbaren. Bei unvereinbarter späterer Abreise sind die Kosten, welche den nachfolgenden Vertragspartnern gegenüber entstehen, mindestens aber eine Tagespauschale geschuldet.

Kann der Vertragspartner das Ferienchalet erst verspätet übernehmen, z.B. infolge Stau, Wetter, Streiks usw. oder aus persönlichen Gründen, bleibt der gesamte Mietpreis geschuldet. Gleiches gilt, wenn das Objekt vorzeitig verlassen wird.

Wird eine Verlängerung des Aufenthaltes gewünscht, ist diese frühzeitig mit Hotel GREINA abzuklären (Verfügbarkeit etc.) und bei Bestätigung sofort zahlbar, inkl. Taxen und Bearbeitungsgebühr gemäss Art. 3.5 etc.

## 5. BELEGUNG

Das Objekt darf nur mit der vorgesehenen und bei der Buchung vereinbarten Anzahl Personen belegt werden (Kinder und Kleinkinder inbegriffen). Haustiere sind ausdrücklich nicht erlaubt.

Nachmeldungen sind gegen Bestätigung und bei sofortiger Bezahlung der zusätzlichen Kosten (Miete/Wäsche/Taxen etc.) möglich, sofern die Ferienchalet für eine höhere Belegung zulässig ist. Ein entsprechender Bearbeitungsaufwand wird gemäss Art. 3.5 in Rechnung gestellt.

Jede unautorisierte Überbelegung berechtigt Hotel GREINA zur Nachfakturierung der zusätzlichen Kosten und Taxen und dem Erheben einer Bearbeitungsgebühr von CHF 100.-. Personen, welche die maximal zulässige Belegungsanzahl gemäss Beschreibung des jeweiligen Objektes überschreiten, müssen aus Sicherheitsgründen weggewiesen werden.

Hotel GREINA ist berechtigt vom Vertragspartner Pass/Identitätskarte zur Überprüfung der Identität zu verlangen. Personen, die im Buchungsvorgang nicht namentlich aufgeführt sind, dürfen weggewiesen werden. Der Mietpreis bleibt in vollem Umfang geschuldet.

## 6. WEITERE PFLICHTEN DES VERTRAGSPARTNERS

### 6.1 DEPOT

Hotel GREINA kann ein Depot verlangen. Dieses wird im Vertrag oder auf der Rechnung aufgeführt und dient zur Deckung unter anderem von Neben- und (Nach-)Reinigungskosten sowie Schäden resp. Schadenersatzforderungen usw.

Über das Depot wird bei Beendigung des Mietverhältnisses abgerechnet. Ist in diesem Zeitpunkt der durch das Depot zu deckendem Betrag noch nicht bestimmbar oder weigert sich der Vertragspartner diesen zu bezahlen, darf Hotel GREINA das

Depot zurückbehalten. In diesem Falle wird Hotel GREINA, sobald die Höhe des Betrages definitiv bestimmt ist, dem Vertragspartner eine Abrechnung erstellen und einen allfälligen Saldo zu Gunsten des Vertragspartners diesem ausbezahlen, wobei die Kosten der Überweisung zu Lasten des Vertragspartners gehen. Ein Saldo zu Gunsten von Hotel GREINA ist innert 10 Tagen nach Erhalt der Abrechnung zu bezahlen (die Überweisungskosten inkl. Spesen gehen zu Lasten des Vertragspartners). Die Forderung von Hotel GREINA ist nicht auf die Höhe des Depots beschränkt.

## 6.2 SORGFALTSPFLICHT, HAUSORDNUNG UND HAUSTIERE

Das Mietobjekt ist sorgfältig zu gebrauchen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, besorgt dafür zu sein, dass seine Mitbewohner, inkl. Gäste, den Verpflichtungen des Vertrages nachkommen. Die lokalen Hausregeln sind gültig, insbesondere muss Rücksicht (Lärm, Verhalten) auf Nachbarn genommen werden.

Hotel GREINA behält sich in dringenden Fällen das Recht vor, das Ferienchalet auch ohne Voranmeldung zu betreten.

## 6.3 SCHLÜSSEL

Die Schlüssel sind programmiert. Sie sind mit Sorgfalt zu behandeln und bleiben Eigentum von Hotel GREINA. Bei Verlust haftet der Vertragspartner bis zur Höhe der Wiederbeschaffungskosten inkl. allenfalls nötigem Austausch der Schlösser.

## 6.4 NICHTRAUCHER-FERIENCHALET

Speziell ist zur Kenntnis zu nehmen, dass alle Einheiten **rauchfrei** sind (Allergikerfreundlich). Somit ist das Rauchen in allen Häusern und aus Sicherheitsgründen auch unter dem gedeckten Sitzplatz verboten.

Bei Verstoss gegen das Rauchverbot wird daraus entstehender Aufwand dem Vertragspartner zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- in Rechnung gestellt.

## 6.5 HAUSTIERE

Die Objekte gelten als Allergiker-freundlich. Tiere jeder Art dürfen deshalb nicht im Tiny-Haus gehalten werden, Vertragspartner sowie Mitbewohner und Gäste, haften ausdrücklich für die mit der Missachtung dieses Verbotes entstehenden Schäden, den zusätzlichen Reinigungs- und Wiederinstandstellungskosten inkl. der dazugehörigen Umgebung.

Sonderregelungen sind vor Buchungsabschluss mit Hotel GREINA zu vereinbaren und bedürfen der schriftlichen Einwilligung. In diesen Fällen wird eine Unterbringungsmöglichkeit ausserhalb der Allergiker-freundlichen Tiny-Häuser gesucht.

Bei Verstoss gegen vorgängig erwähnte Regelungen wird daraus entstehender Aufwand dem Vertragspartner zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 100.- in Rechnung gestellt.

## 6.6 RÜCKGABE UND ENDREINIGUNG

In der Endreinigung inbegriffene Leistungen sind: Putzen von Arbeits- und Abstellflächen in Küche und Wohnräumen; Reinigen von Toiletten, Nasszellen, Böden, Treppen und Handläufe sowie das Entfernen der Schmutzwäsche.

NICHT inbegriffen sind: Das Reinigen von benutztem Geschirr, Besteck, Töpfen und Pfannen; die Reinigung gebrauchter Küchengeräte wie Kochfeld, Kühlschrank, Backofen, Mikrowelle, Kaffeemaschinen etc. sowie das Entsorgen von Nahrungsmitteln, Hauskehricht oder Sammelgut (PET, Glas, Papier, Alu etc.).

Es ist Aufgabe des Vertragspartners (Mieters), Schränke und Kühlschrank zu leeren und auszuwischen und benutzte Geräte nach Gebrauch zu reinigen.

Die Entsorgung des Hauskehrichts (inkl. Glas, PET, Zeitungen und Büchsen/Alu) ist Sache des Vertragspartners und soll an den von der Feriengemeinde vorgesehenen Stellen (u.a. beim Dorfparkplatz Rabius) erfolgen. Wo ortsüblich hat dies mit Entsorgungsvignetten zu erfolgen. Gebührenpflichtige Kehrichtsäcke können an der Reception des Hotels GREINA oder im Dorfladen bezogen werden.

Einrichtungen, Maschinen, Möbel und Kücheninventar gehören in das angestammte Einheit und dürfen weder umgestellt, entfernt, noch in andere Einheiten gebracht werden. Muss aus zwingenden Gründen Geschirr/Besteck/Gläser in einem mitgemieteten Haus genutzt werden, ist es nach Gebrauch wieder zurückzustellen damit der nachfolgende Gast ein voll ausgestattetes Objekt antrifft.

## 6.7 NACHVERRECHNUNG VON ZUSATZAUFWÄNDEN - MEHRAUFWAND REINIGUNGSPERSONAL

Zusatzaufwände wie Reinigungsarbeiten die über das Übliche hinausgehen, Entsorgen von Lebensmitteln, Kehricht und anderem werden nach Zeitaufwand (Rapport Hotel GREINA), Aufwände durch unsachgemässe oder übermässige Nutzung vom Objekt/Einrichtung, nach Aufwand nachverrechnet und gelten als geschuldet.

## 6.8 HAFTUNG FÜR SCHÄDEN

Verursacht der Vertragspartner (oder einer seiner Mitbewohner, inkl. Gäste) einen Schaden, ist dieser unverzüglich an Hotel GREINA zu melden. Der Vertragspartner haftet für allfällige von ihm oder Mitbenützern, inkl. Gästen, verursachte Schäden. Verschulden wird vermutet. Werden Schäden nach Rückgabe des Mietobjektes festgestellt, so haftet der Vertragspartner auch für diese. Gleiches gilt, wenn die Wohnung nicht an die Nachmieter übergeben werden kann. Schäden können mit dem Depot (Absatz 6.1) verrechnet werden.

## 6.9 NUTZUNG VON INTERNET / WLAN

Für den Fall, dass der Vertragspartner (sowie seine Mitbewohner, inkl. Gäste) das Internet nutzen kann, geschieht dies ausdrücklich auf eigene Verantwortung. Der Vertragspartner verpflichtet sich, bei der Nutzung von Internet und WLAN das geltende

Recht einzuhalten und insbesondere weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen.

Bestandteil der AGB von Hotel GREINA bildet des Weiteren die im Anhang 1 angefügte „Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag für möblierte Ferienwohnung / möbliertes Ferienhaus zum privaten Gebrauch über die Nutzung des WLAN“ herausgegeben durch den Schweizer Tourismus-Verband STV.

## 7. MÄNGELANZEIGEPFLICHT UND ANMELDEFRIST FÜR ANSPRÜCHE

Sollte das Objekt nicht in vertragsgemäsem Zustand sein oder verursacht/erleidet der Vertragspartner einen Schaden, ist dies Hotel GREINA unverzüglich per Telefon +41 81 943 11 68 oder über [info@hotelgreina.ch](mailto:info@hotelgreina.ch) zu melden.

Erfolgt keine unverzügliche Anzeige bei Mietantritt, wird Mängelfreiheit des Objektes vermutet. Stellen sich die Mängel während der Mietdauer ein, gelten dieselben Regeln.

Äussere Gegebenheiten und regionale Besonderheiten wie z.B. Vorkommen von Insekten, Rindvieh, Schafe, Ziegen, Wild (v.a. Hirsche), streunende Hunde, ungünstige Wetterverhältnisse, öffentliche Veranstaltungen sowie Zustand öffentlicher Strassen und Plätze etc. berechtigen nicht zu Schadenersatzforderung.

Allfällige Forderungen, welche von Hotel GREINA nicht mit verhältnismässigem Aufwand rasch geregelt werden können, sind innert **vier Wochen** nach vertraglichem Mietende bei Hotel GREINA schriftlich anzumelden und die notwendigen Beweismittel (Fotos, Bestätigung des Personals Hotel GREINA oder des Hauswartes usw.) vorzulegen. Sofern der Vertragspartner oben genannte Regeln und Anmeldefristen nicht einhält, sind alle Rechte auf Schadenersatz verwirkt.

## 8. HAFTUNG VON HOTEL GREINA

Die gesetzliche Haftung für andere als Personenschäden (z.B. Sach- und Vermögensschäden) ist auf den Mietpreis beschränkt (wobei die Forderung aller beteiligten Personen zusammengezählt werden). Sollten auf die Leistungen von Hotel GREINA internationale Abkommen oder nationale Gesetze zur Anwendung gelangen, welche die Haftung weiter beschränken oder ausschliessen, so gelten diese Abkommen oder Gesetze.

Ist der Schaden auf folgende Ursachen zurückzuführen, haftet Hotel GREINA nicht:

- bei Handlungen oder Unterlassen des Vertragsnehmers oder einer mitbenutzenden Person, inkl. Gäste;
- bei unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht beteiligt sind;



- bei höherer Gewalt oder Ereignisse, welche Hotel GREINA, der Vermittler oder Hilfspersonen trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwehren konnten;
- Benutzung der Umgebung (Garten, Wiese, Bäume, Einrichtungen, Zäune etc.)
- bei Beschreibungen von Infrastruktur- und touristischen Einrichtungen der Region (wie Schwimmbäder, Badeteiche, Skilifts, öffentlicher Verkehr, Bergbahnen, Pisten, Ladenöffnungszeiten usw.), diese dienen der reinen Information und verpflichten Hotel Greina unter keinem Rechtstitel;
- bei Benützung von Anlagen wie Schwimmbädern, Kinderspielplätzen sowie anderen Einrichtungen aller Art (z.B. eigene oder öffentliche Tennis-, Fussballplätze, Spielgeräte, Sportanlagen, Brunnen, etc.), deren Nutzung geschieht auf eigene Gefahr;
- bei Schäden und Verluste infolge Einbruchdiebstahls;
- bei öffentlichen Zufahrtsstrassen und daraus resultierende Personen oder Sachschäden;

Die Haftung für Hilfspersonen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Für ausservertragliche Haftung gelten diese Bestimmungen analog.

## 9. OMBUDSMANN

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung oder bei rechtlichen Fragen in Zusammenhang mit diesem Vertrag kann der Vertragspartner den Ombudsmann der Schweizer Reisebranche konsultieren. Er wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten als Vermittler dafür einsetzen, bei Problemen oder Unstimmigkeiten zwischen Vertragspartner und Hotel GREINA, als Vermieter von Ferienchalets, eine faire und ausgewogene Lösung zu finden.

## 10. VERJÄHRUNG

Schadenersatzforderungen gegen Hotel GREINA, vertragliche Ansprüche vorbehalten, verjähren innert einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Ende der Mietperiode folgenden Tag.

## 11. DATENSCHUTZ

Der Vermieter (Hotel GREINA) untersteht dem schweizerischen Datenschutzgesetz und bearbeitet die Daten gesetzeskonform. Der Vermieter wird die ihm übermittelten Daten gemäss den gesetzlichen Vorgaben bearbeiten (oder allenfalls durch ein Drittunternehmen bearbeiten lassen) und soweit notwendig an den Schlüsselhalter usw. übermitteln, damit der Vertrag korrekt erfüllt werden kann. Entsprechend der örtlichen Gesetzgebung kann der Vermieter und/oder Schlüsselhalter verpflichtet sein, den Mieter und dessen Hausgenossen bei örtlichen Stellen anzumelden. Der Vermieter behält sich das Recht, zur Verfolgung berechtigter Interessen oder bei

Verdacht auf eine Straftat, die Daten des Vertragspartners resp. der Hausgenossen und Gäste an die zuständigen Stellen zu übermitteln oder Dritte mit der Durchsetzung seiner Rechte zu beauftragen.

Der Vermieter kann den Vertragspartner (Mieter) in Zukunft über seine Angebote informieren. Will der Vertragspartner (Mieter) diesen Dienst nicht erhalten, kann er sich direkt an das Hotel GREINA (Vermieter) wenden. Auf den jeweiligen Informationen wird ein entsprechender Hinweis zur Kündigung dieses Dienstes enthalten sein.

Bei Fragen zum Datenschutz wendet sich der Vertragspartner direkt an das Hotel GREINA (Vermieter).

## 12. GELTUNGSBEREICH UND GÜLTIGKEIT

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Dienstleistungen des Hotel GREINA und sind gültig ab August 2021. Vertragspartner, die eine Dienstleistung vom Hotel GREINA in Anspruch nehmen, anerkennen die AGB. Allfällige Abweichungen werden zwischen dem Hotel GREINA und dem betreffenden Vertragspartner schriftlich vereinbart.

Änderungen der AGBs werden dem Vertragspartner schriftlich in elektronischer Form (E-Mail) mitgeteilt. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen ab Versanddatum der Änderungsmitteilung kein Widerspruch, so gelten die geänderten AGBs als akzeptiert.

## 13. RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

Das Verhältnis zwischen Vertragspartner und Hotel GREINA untersteht ausschliesslich schweizerischem Recht. Der Vertragspartner und Kunde kann die Eigentümer bzw. die Betreiber des Hotel GREINA am Sitz, 7172 Rabius, einklagen. Die Eigentümer bzw. die Betreiber des Hotel GREINA kann den Vertragspartner bzw. die Mitbewohner des jeweiligen Ferienchalets an dessen Wohnsitz oder in 7172 Rabius gerichtlich belangen.

Vorbehalten bleiben zwingend anwendbare anderslautende Gesetzesbestimmungen.

Version 1 - Gültig ab 01. August 2021

## Anhang 1

Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag für möbliertes Ferienhaus zum privaten Gebrauch über die Nutzung des WLAN

Bestandteil der AGB von Hotel GREINA ist die nachfolgende Zusatzvereinbarung, auf der Basis der vom Schweizer Tourismus-Verband STV/FST herausgegebenen Zusatzvereinbarung:

Die Nutzung erfolgt durch Eingabe eines Codes. Der Zugang (Code oder anders) wird dem Vertragspartner ausgehändigt, wenn die nachfolgend ausgeführte Nutzungsvereinbarung als akzeptiert gilt (z.K. genommen über akzeptieren der AGB sowie durch Anzahlung/Zahlung):

Der Vertragspartner übernimmt die Verantwortung, dass sämtliche Mitbewohner resp. Gäste des Objektes sich an diese Nutzungsvereinbarung halten und hält Hotel GREINA im Unterlassungsfalle von sämtlichen Forderungen frei.

Der Vertragspartner bestätigt, dass er die in dieser Erklärung enthaltene Haftungsfreizeichnung vom Hotel GREINA auch namens der Mitbewohner akzeptiert. Vertragsnehmer und Mitbewohner, inkl. Gäste, werden nachfolgend „Benutzer“ genannt.

Die Nutzung ist je nach Haus vom Hotel GREINA entgeltlich oder unentgeltlich und auf die Dauer der Anwesenheit im Ferienhaus beschränkt. Dabei kann seitens Hotel GREINA keinerlei Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit des Internet-Zugangs übernommen werden. Der Code/Zugang darf Dritten nicht weitergegeben werden. Er verfällt nach Ablauf einer bestimmten Zeit. Ein neuer Code/Zugang kann angefordert werden. Informationen dazu erhält der Vertragsnehmer bei der Reception des Hotel GREINA.

Durch die Vergabe des Code/Zugang übernimmt das Hotel GREINA keinerlei Verpflichtungen. Die Verwendung erfolgt nach Massgabe der technischen Möglichkeiten. Insbesondere hat der Benutzer keinen Anspruch, das WLAN auf irgendeine bestimmte Weise oder eine bestimmte Dauer zu nutzen. Die Nutzung darf ausschliesslich im Rahmen des Üblichen bei einem Ferienaufenthalt erfolgen. Bei gewerblicher und/oder übermässiger Nutzung darf das Hotel GREINA den WLAN-Zugang sperren.

Hiermit wird jegliche Haftung für Gewährleistung, Schadenersatz usw. ausgeschlossen. Insbesondere wird keinerlei Haftung für die Inhalte aufgerufener Websites oder Schadprogramme (wie Viren etc.) durch Verwendung des WLAN übernommen. Der Benutzer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass das WLAN ausschliesslich den Zugang zum Internet ermöglicht, aber keinerlei Virenschutz oder Firewall beinhaltet. Dafür ist der Benutzer selbst verantwortlich. Die Übertragung der Daten erfolgt unverschlüsselt. Für einen entsprechenden Schutz hat der Benutzer selbst zu sorgen.

Der Aufruf von Seiten mit rechtswidrigen Inhalten und der Download von rechts- oder sittenwidrigem Inhalt sind untersagt.

Ausdrücklich untersagt ist es dem Benutzer, das WLAN zum Upload oder zur sonstigen wie immer gearteten Verbreitung rechts-, sittenwidriger oder urheberrechtlich geschützter Inhalte zu verwenden.

Jede missbräuchliche Verwendung des WLAN, insbesondere jede Verwendung, die für Dritte, für das Hotel GREINA oder den Ferienchalet-Eigentümer nachteilige Rechtsfolgen nach sich ziehen kann und jedwelche Eingriffe in die WLAN-Einrichtung (Software wie Hardware), sind untersagt.

Sollte das Hotel GREINA durch die Verwendung des WLAN durch den Benutzer aus irgendeinem Grund Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein, so ist der Vertragsnehmer verpflichtet, Hotel GREINA diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Bei Verstoss gegen die Nutzungsbedingungen oder bei Verdacht eines Verstosses kann die Verwendung des WLAN jederzeit ohne Angabe von Gründen gesperrt werden. Eine Haftung für Datenverlust ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Hotel GREINA ist berechtigt bei begründetem Verdacht einer Straftat die zuständigen Behörden über den Vertragspartner, seine Mitbewohner und/oder den Benutzer (einschliesslich der Adressen) zu informieren. Im Weiteren ist Hotel GREINA auf Anfrage der Behörden berechtigt diesen die Personalien samt Adressen des Vertragspartners und/oder der Benutzer mitzuteilen.

Dieser Nutzungsvereinbarung wird mit Akzeptieren der AGB automatisch zugestimmt. In den AGB ist ausdrücklich erwähnt, dass diese Nutzungsvereinbarung Bestandteil des Vertrages zwischen Vertragsnehmer und Hotel GREINA ist.